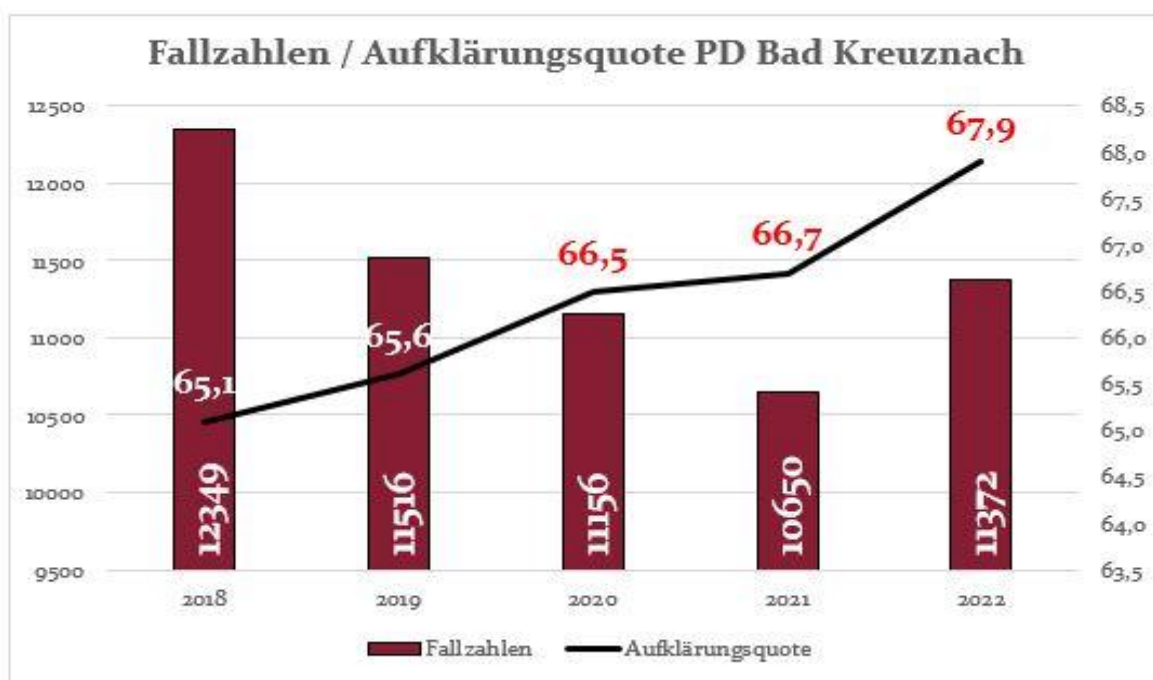


## Pressemitteilung: Kriminalstatistik 2022 der Polizeidirektion Bad Kreuznach

Im Berichtsjahr 2022 erfasste die Polizeidirektion Bad Kreuznach 11.372 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Dies bedeutete eine Steigerung der Fallzahlen um 722 Fälle (+6,8 %). Hierbei lag die Hauptursache für die Steigerung bei den Rohheits- und den einfach gelagerten Diebstahlsdelikten.



Die Aufklärungsquote (AQ) bleibt weiterhin mit 67,9 % auf einem sehr hohen Niveau und liegt damit 5,7 % über dem Wert des gesamten Polizeipräsidiums Mainz und auch über dem landesweiten Wert von 64,5 %, worauf der Leiter der Polizeidirektion Bad Kreuznach, Kriminaldirektor Uwe Thome, sehr stolz ist. Diese Leistung ist auf das hohe Engagement aller mit Ermittlungen betrauten Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen.

Zu den im Jahr 2022 erfassten 11.372 Straftaten wurden 5.328 Tatverdächtige registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 369 (+ 7,4 %). Von diesen

---

<sup>1</sup> Die Polizeidirektion (PD) Bad Kreuznach ist eine von drei Flächendirektionen des Polizeipräsidiums Mainz. Der Zuständigkeitsbereich umfasst den Landkreis Bad Kreuznach (mit Ausnahme von Teilen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan), die Stadt Bingen und die Verbandsgemeinden Rhein-Nahe und Sprendlingen-Gensingen im Landkreis Mainz-Bingen sowie die Ortsgemeinden Bergen, Berschweiler, Sonnschied, Griebelschied und Schmidthachenbach der Verbandsgemeinde Herrstein im Landkreis Birkenfeld und bildet die Dienstbezirke der Polizeiinspektionen Bad Kreuznach, Bingen und Kirn ab.

Tatverdächtigen waren 4.120 (77,3 %) männlich und 1.208 (22,7 %) weiblich.

421 (7,9 %) der ermittelten Tatverdächtigen waren Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren), bei 380 (7,1 %) der Tatverdächtigen handelte es sich um Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren).

Der Anstieg der Fallzahlen im Berichtsjahr 2022 steht auch im Zusammenhang mit dem niedrigen Fallzahlenniveau der beiden Vorjahre, welches maßgeblich durch die anhaltende Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Der sukzessive Wegfall von Einschränkungen im täglichen Leben führte in der Folge zu einem Anstieg der Fallzahlen und erreichte annähernd das Niveau des Jahres 2019 vor der Pandemie.

## **Fallzahlen und Aufklärung bei einzelnen Straftatengruppen 2022 (Auswahl)**

### **Straftaten gegen das Leben**

Die Gesamtzahl der Straftaten gegen das Leben hat im Direktionsbereich gegenüber dem Vorjahr um zwei auf fünf Fälle zugenommen, befindet sich jedoch im Langzeitvergleich weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Anzumerken ist allerdings, dass die Fallzahlen der Tötungsdelikte statistisch gesehen regelmäßig erfassungsbedingten Schwankungen unterliegen. Aufgrund mitunter langwierigen Ermittlungen können Verfahren teilweise erst im Folgejahr abgeschlossen und statistisch erfasst werden.

Im Einzelnen handelt es sich bei den fünf Fällen um drei Delikte bei denen ein Vorwurf wegen fahrlässiger Tötung erhoben wurde und bei zwei Fällen um versuchten Totschlag.

Bei den Delikten des versuchten Totschlags handelt es sich um den Fall einer Auseinandersetzung auf dem Bad Kreuznacher Jahrmarkt, bei dem das Opfer durch einen Tritt an den Kopf verletzt wurde und um den Fall der körperlichen Auseinandersetzung in der Bad Kreuznacher Bar „Cheers“, bei dem die Verwendung eines Messers zu einer tödlich verletzten Person führte.

Die Aufklärungsquote liegt unverändert bei 100 %.

## **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**

Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zuständigkeitsbereich der PD Bad Kreuznach ist seit dem Jahr 2018 kontinuierlich angestiegen und im Jahr 2022 erstmalig wieder um 42 Fälle (-8,2 %) auf 359 Fälle gesunken.

Das hohe Fallzahlenniveau ist insbesondere auf die Fälle der Verbreitung pornografischer Schriften zurückzuführen. Dies steht mitunter im Zusammenhang mit der Zunahme sogenannter NCMEC-Verfahren<sup>1</sup>.

Die Fallzahlen im Bereich der Verbreitung pornographischer Schriften und Erzeugnisse haben sich im Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr lediglich um 17 (7,76 %) auf 219 Fälle erhöht. Bei diesen Fällen handelt es sich zudem häufig um kinderpornographische Abbildungen innerhalb von Chatgruppen<sup>3</sup>. Die Verfügbarkeit und zunehmende Nutzung von Social-Media-Kanälen (Facebook, Twitter, TikTok, Instagram etc.) fördern die schnelle Verbreitung von Bild- und Videodateien. Zudem wirken in diesem Deliktsfeld gruppenspezifische Prozesse, die u.a. zu einer Herabsetzung von Hemmschwellen und Unrechtsbewusstsein führen können.

Im Zuge der Ermittlungen erweitert sich regelmäßig der Kreis der Tatverdächtigen, was zu entsprechenden Folgeverfahren führt, obwohl ggf. nur einige wenige Mitglieder von Chatgruppen inkriminierte Bilder gepostet haben, jedoch der Besitz dieser Bilder bereits strafbar ist.

---

<sup>2</sup> In den USA sind die Provider gesetzlich verpflichtet, kinderpornografische Sachverhalte an die halbstaatliche Organisation „National Center For Missing and Exploited Children (NCMEC)“ zu melden. Das BKA hat direkten Zugriff auf diese Meldungen, bewertet sie und führt sie den örtlich zuständigen Sachbearbeitungen zu.

<sup>3</sup> Bei der Versendung kinderpornographischer Inhalte an Personen unter 18 Jahren liegt Tateinheit zwischen § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte) und § 184 b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) vor. Aufgrund der höheren Strafandrohung werden Delikte im Zusammenhang mit Kinderpornographie, auch wenn der Adressat unter 18 Jahre ist, in der PKS als Vergehen gemäß § 184 b StGB erfasst. Diese Verfahrensweise entspricht der Vorrangregelung in der PKS, wonach eine Handlung, die mehrere Straftatbestände verwirklicht, unter der Straftatenschlüsselzahl zu erfassen ist, die dem Strafgesetz mit der nach Art und Maß schwersten Strafandrohung zugeordnet ist.

## **Diebstahl unter erschwerenden Umständen, Entwicklung der Wohnungseinbruchsdiebstähle**

Die Fallzahlen im Deliktsbereich der Wohnungseinbruchdiebstähle stieg im Jahr 2022 zum Vorjahr um 34 (+53,1 %) auf 98 Fälle. Mit Ausnahme des Pandemiejahres 2021 (64 Fälle) stellt dies die niedrigste Fallzahl im Vergleich der letzten zehn Jahre dar. Der Anteil der Fälle, die im Versuchsstadium blieben, ist mit 41 Fällen, dies entspricht 41,8 %, sehr hoch.

Die Aufklärungsquote lag im Berichtsjahr 2022 mit 23,5 % auf einem überdurchschnittlichen Niveau.

## **Mehrfach- und Intensivtäter (MIT)**

Auch im Berichtsjahr 2022 kam der Bekämpfungsstrategie von sogenannten Mehrfach- und Intensivtätern eine besondere Rolle zu. Mittels täterorientierter Ermittlungen und sich anschließender konsequenter Strafverfolgung konnten bereits Erfolge erzielt und handelnde Personen mit polizeilichen Maßnahmen und strafrechtlichen Sanktionen belegt werden. Im Berichtsjahr 2022 wurden von der spezialisierten Dienststelle der Kriminalinspektion Bad Kreuznach 15 Personen in das Programm eingestuft, von denen zwischenzeitlich 14 Personen in Haft genommen wurden. Diesen 15 Personen werden insgesamt 183 Straftaten zur Last gelegt.